

Dresden, den 23. Mai 2019

## **Änderungsantrag**

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

**zum Antrag A0622/19 – Jugendbeteiligung jetzt wirklich ernst nehmen!**

### **Beschlussvorschlag:**


Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 01.01.2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann. Die Varianten sollen nach den Kriterien „I. Logistisch-organisatorische Umsetzbarkeit“, „II. Kompetenz und Tragweite“ sowie „III. Einrichtungs- sowie Personal- und Sachkosten“ entsprechend der zu erwartenden Vor- und Nachteile abgewogen werden.
2. im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
  - a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)
  - b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)
3. bis Ende 2019 eine weiterführende Jugendbefragung zu initiieren, um die Möglichkeiten insbesondere der gesellschaftspolitischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu evaluieren. Konkret sollen die Kinder und Jugendlichen gezielt dazu befragt werden, welche Formen, Verfahren und Maßnahmen der Beteiligung sie befürworten.

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

  
Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender